

Öffentliche Bekanntmachung von Landschaftspflegemaßnahmen in der Gemarkung Bermbach

Der Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V. beabsichtigt Landschaftspflegemaßnahmen, in Form einer Pflegemahd mit Beräumung sowie ggf. Entbuschungsmaßnahmen und teilweise Mulchmahd in der Gemarkung Bermbach umzusetzen.

Diese Maßnahmen sind Teil des Projektes „Artenreiche Bergwiesen im Naturpark Thüringer Wald – Arnika & Co“ welches im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt gefördert wird. Dieses wird finanziert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz, und nukleare Sicherheit (BMUKN). Weiterhin wird das Projekt durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF) gefördert.

Ziel des Projekts ist der Schutz von bestimmten Verantwortungs- und Zielarten, welche ihren Verbreitungsschwerpunkt in der Bundesrepublik Deutschland bzw. dem Freistaat Thüringen haben und hauptsächlich mit den wertvollen Bergwiesenlebensräumen des Thüringer Waldes verbunden sind. Zum Erhalt dieser kostbaren Kulturlandschaft ist Nutzung und Pflege vonnöten, um der Gehölzsukzession entgegenzuwirken und die artenreiche Flora und Fauna zu erhalten. Die Arbeiten sollen möglichst schonend durchgeführt werden.

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 65 Abs. 1 und 2 – Duldungspflicht – sowie dem Thüringer Naturschutzgesetz § 30 – Duldungspflicht – haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund naturschutzrechtlicher Vorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung des Grundstücks nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Vor der Durchführung der Maßnahmen sind die Berechtigten in geeigneter Weise zu benachrichtigen (§ 65 Abs. 2 BNatSchG).

Vom Großteil der Eigentümer liegt die schriftlichen Zustimmungserklärungen dem Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V. vor. Für die folgenden Flurstücke konnten leider keine Eigentümer ermittelt werden. Diese werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung informiert:

Lagebezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Barbeswiese	Bermbach	7	136
Barbeswiese	Bermbach	7	137

Die Eigentümer erhalten so die Möglichkeit, Ihren Eigentumsbezug festzustellen und bei den unten genannten Stellen glaubhaft zu machen. Bitte teilen Sie **innerhalb von zwei Wochen** nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Zustellung mögliche Hinweise und Einwände **schriftlich** mit. Es besteht weiterhin die Möglichkeit diese beim Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V. oder bei der Unteren Naturschutzbehörde Schmalkalden-Meiningen zur Niederschrift zu geben. Sollten Ihnen oder anderen Bürgern die Eigentümer der aufgeführten Flurstücke bekannt sein, können Sie diese gerne bis zum **15.09.2026** an die genannten Stellen weitergeben.

Für die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten entstehen durch die Pflegemaßnahmen keinerlei Verbindlichkeiten, Kosten oder andere Verpflichtungen.

Durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2015 (GVBl. S. 131, 133).

Ansprechpartner:

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Natur- und Immissionsschutz
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

Ansprechpartner Frau Anacker
Telefon: +49 3693 485-8388

Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V.

Rennsteigstraße 18
98673 Eisfeld OT Friedrichshöhe

Ansprechpartnerin Frau Meinhold
Tel.: 036704 80597
E-Mail: a.meinhold@lpv-thueringer-wald.de